

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/158

Datum der Freigabe: 08.06.2017

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	08.06.2017
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	21.06.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Hauptamt

Betreff

Beratung und Beschluss über Möglichkeiten einer Skateranlage / eines Skaterparks in Kappeln

Sach- und Rechtslage:

Die Errichtung einer neuen Skateranlage ist nach Rückbau der bisherigen Skateranlage, die 1999 angeschafft und 2010 abgebaut wurde immer wieder Thema, nicht nur bei den Jugendlichen, sondern auch in der Politik.

Auf der Sitzung des JKSS am 04.06.2012 wurde durch Bürgermeister Traulsen ein neues Konzept für die Errichtung eines „Skatepark“ in Kappeln vorgestellt.

Zwei wichtige Faktoren waren die Klärung der Standortfrage und die Info, dass die Finanzierung möglichst über Spenden gesichert werden soll. Vier Standorte waren 2012 analysiert worden, dies waren:

- Hindenburgstr. – Platz neben dem DFB – Bolzplatz
- Hindenburgstr. – Ehemaliger Tartanplatz
- Gorch-Fock-Schule – Fläche neben dem Bolzplatz
- Gorch-Fock-Schule – Fläche auf dem Schulhof

Die im Konzept beschriebenen Standorte (wurden bisher mit den Nutzern (Skater) nicht besprochen, ein Einvernehmen über den Standort ist aber sehr sinnvoll, da ansonsten die große Gefahr besteht, dass der Standort nicht angenommen wird.

Weiterhin sollten ebenfalls die Bauteile der Anlage festgelegt werden um die Akzeptanz der Anlage zu gewährleisten.

Es wird daher vorgeschlagen Kinder und Jugendliche nach § 47 f GO in angemessener Weise zu beteiligen.

Dies dient u.a. dazu:

- Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und Verantwortung mit ihnen zu teilen
- Strukturelle Absicherung nachhaltiger Maßnahmen der Kinder und Jugendbeteiligung
- Die individuelle Erfahrung von Selbstwirksamkeit (als Bindung für ein auch im späteren Leben fortzusetzendes bürgerliches Engagement)

Aus dem Ergebnis der Kinder und Jugendbeteiligung sollte dann möglichst die Umsetzung des

Projektes in 2018 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Schulen empfiehlt für die Planung einer Skateranlage / eines „Skateparks“ eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f GO im Jugendzentrum durchzuführen. Die Beteiligung nach § 47 f GO sollte nach den Sommerferien erfolgen.

Anlage(n)